

Erläuterungen zur Selbsteinschätzung



Was ist der Zweck der Selbsteinschätzung?

Mit der Selbsteinschätzung geben Sie Ihren Unterstützungsbedarf an – unabhängig von der Art Ihrer Beeinträchtigung (körperlich, psychisch, geistig, Sinne).

Sie ist wie folgt gegliedert:

Grunddaten	Personalien, aktuelle Lebenssituation, Art des Unterstützungsbedarfs
Modul 1	Kommunikation, Alltagsbewältigung, Organisation und Planung
Modul 2	Wohnen
Modul 3	Freizeit
Modul 4	Arbeit (inkl. Tagesstruktur, Beschäftigung, Aus- und Weiterbildung, gemeinnützige Tätigkeit)
Modul 5	Kindererziehung
Modul 6	Persönliche Überwachung am Tag / Nachtdienst
Modul 7	Anderes / Materielle Leistungen

Wer füllt die Selbsteinschätzung aus?

Ihre Selbsteinschätzung füllen Sie selber aus. Sie entscheiden, was in der Selbsteinschätzung stehen soll. Wenn Sie dafür Unterstützung brauchen, entscheiden Sie, wer Ihnen helfen soll.

Sie können die Selbsteinschätzung auch elektronisch ausfüllen, unter: www.indibe.ch

Welcher Bedarf ist gemeint?

Abgeklärt wird nur der behinderungsbedingte (Mehr-) Bedarf an Unterstützung, welche Sie benötigen, um Ihren Alltag zu meistern und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

Der Grundbedarf für die Lebenshaltung (Miete, Lebensmittel, Kleider, medizinische Leistungen, Grundausbildung etc.), den Sie durch eigenes Einkommen oder eine Rente decken, ist nicht Gegenstand dieser Abklärung.

Der Unterstützungsbedarf umfasst in erster Linie personale Leistungen. Ausserdem können Sie einen Veränderungsbedarf sowie einen Bedarf an materiellen Leistungen anmelden:

Personale Leistungen

→ siehe Module 1–6

Personale Leistungen sind Leistungen, welche eine andere Person erbringt.

Beispiele:

- Sie brauchen eine Unterstützung im Sinne der stellvertretenden Hilfe, z. B.: Jemand muss für Sie die Kleider bereitlegen oder Ihnen beim Ankleiden helfen.
- Sie brauchen eine Unterstützung im Sinne von Beratung, Anleitung, Motivierung oder Begleitung. Z. B.: Am Morgen brauchen Sie jemanden, der kontrolliert, ob Sie sich ordentlich/witterungsgerecht angezogen haben.

Veränderungsbedarf

→ siehe Grunddaten; Art des Hilfebedarfs

Einen Veränderungsbedarf haben Sie, wenn Sie für die Zukunft eine wesentliche Veränderung Ihrer Lebenssituation planen oder sich wünschen.

Beispiele von Veränderungsbedarf sind:

- Sie wollen Ihre Wohnsituation ändern, z. B. aus dem Heim in eine Aussenwohngruppe umziehen.
- Sie wollen Ihre Arbeitssituation ändern, z. B. aus der Werkstätte austreten und einen Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt antreten.

Materielle Leistungen

→ siehe Modul 7

Materielle Leistungen können unter Umständen personale Leistungen ersetzen oder ergänzen. Sie können für behinderungsbedingte Investitionen oder zur Deckung laufender Kosten zugesprochen werden.

Beispiele materieller Leistungen sind:

- Hilfsmittel, Einrichtungen oder andere Sachmittel, die Sie in Ihrem Alltag brauchen.
- Zusätzliche Geldmittel, z. B. weil Sie wegen Ihrer Beeinträchtigung speziell teure Nahrungsmittel einkaufen müssen.

Fortsetzung auf nächster Seite →

Erläuterungen zur Selbsteinschätzung



Wie kann ich meinen Unterstützungsbedarf deklarieren, wenn er nicht immer gleich ist?

In den **Grunddaten – Art des Unterstützungsbedarfs** können Sie eintragen, ob Ihr Bedarf immer etwa gleich ist oder schwankend. Ausserdem werden Sie dort gefragt, an wie vielen Tagen pro Jahr Sie einen speziell hohen (oder niedrigen) Bedarf haben.

Zudem haben Sie die Möglichkeit, bei jeder Leistung (Tätigkeit/Verrichtung) zwei Bedarfe anzugeben.

- Wenn Ihr Bedarf immer etwa gleich ist, dann kreuzen Sie nur die zutreffende Stufe in den hellen Feldern **4** (Normalbedarf) an.
- Wenn Ihr Bedarf an bestimmten Tagen aussergewöhnlich ist (hoch oder niedrig), dann kreuzen Sie zwei Felder an:
 - Kreuzen Sie für die normalen Tage ebenfalls die zutreffende Stufe in den hellen Feldern an **4**;
 - Zusätzlich kreuzen Sie für die Tage mit Spezialbedarf die zutreffende Stufe in den dunklen Feldern an **5**.

Wie kann ich die Intensität oder Höhe meines Unterstützungsbedarfs angeben?

Bei jeder Leistung (Tätigkeit/Verrichtung) können Sie angeben, wie viel Hilfe Sie benötigen. Die erste Spalte kreuzen Sie an, wenn Sie keine Hilfe benötigen. In den folgenden vier Spalten können Sie die Intensität und Höhe Ihres Unterstützungsbedarfs ankreuzen:

Selten, nur punktuell

Sie sind in diesem Bereich praktisch selbstständig. Sie brauchen hier nur selten Motivierung, Beratung, Anleitung, Begleitung oder stellvertretende Hilfe.

Bei mehreren Verrichtungen, regelmässig

Sie können einen grossen Teil der Verrichtungen selbstständig übernehmen. Sie brauchen aber Motivierung, Beratung, Anleitung, Begleitung oder stellvertretende Hilfe bei mehreren Verrichtungen und regelmässig.

		Ich benötige Beratung, Anleitung, Motivierung, Begleitung, Hilfe, Kontrolle					
		Ich brauche dafür keine Hilfe	Selten, nur punktuell	Bei mehreren Verrichtungen, regelmässig	In grossem Umfang, fast immer (geringe Eigenleistung)	In vollem Umfang, immer (keine Eigenleistung)	Ich kann diese Frage nicht beantworten
1	Andere Menschen verstehen Hören, Sehen, Verstehen, verbale/nonverbale Mitteilungen erkennen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2							
3							
4							
5							
6							

1 Leistungen
2 Beispiele
3 Hier ankreuzen, wenn Sie keinen Bedarf haben
4 Helle Felder ankreuzen für Tage mit «normalem» Bedarf
5 Dunkle Felder ankreuzen für Tage mit Spezial-Bedarf
6 Hier ankreuzen, wenn Sie die Frage nicht beantworten können

Fortsetzung auf nächster Seite →

Erläuterungen zur Selbsteinschätzung



In grossem Umfang, fast immer

Es ist Ihnen nur sehr begrenzt möglich, die Tätigkeit selbstständig auszuführen. Sie brauchen deshalb Motivierung, Beratung, Anleitung, Begleitung oder stellvertretende Hilfe in grossem Umfang und fast immer.

In vollem Umfang, immer

Sie haben keine Möglichkeit, bei dieser Tätigkeit etwas selbstständig zu tun oder die helfende Person zu unterstützen. Motivierung, Beratung, Anleitung, Begleitung oder Hilfe ist immer und vollumfänglich notwendig.

Was muss ich tun, wenn ich keinen Bedarf habe?

Wenn Sie bei einer Leistung (Tätigkeit/Verrichtung) keinen Bedarf haben, dann kreuzen Sie das Feld in der ersten Spalte an.

Was muss ich tun, wenn ich eine Frage nicht beantworten kann?

Wenn Sie eine Frage zu einer Leistung nicht beantworten können, dann kreuzen Sie das Feld in der hintersten Spalte an.

Wer hat Einblick in die Selbsteinschätzung?

Datenschutz, Vertraulichkeit

Sie senden die Selbsteinschätzung ausgefüllt und mit den nötigen Unterlagen direkt an die Unabhängige Abklärungsstelle. Die Abklärungsperson und alle Mitarbeitenden der Abklärungsstelle sind zur Vertraulichkeit verpflichtet.

Was ist die Aufgabe der Abklärungsperson?

Die Abklärungsperson hat die Aufgabe, Ihren Bedarf zu klären. Dafür liest sie Ihre Selbsteinschätzung und andere Unterlagen, z. B. Ihr IV-Dossier. Sie kann weitere Informationen einholen, wenn dies für einen gut begründeten Entscheid nötig ist. Das können zum Beispiel eine Zweiteinschätzung oder ergänzende Begründungen Ihrer Hauptbezugsperson sein.

Mit diesen Unterlagen führt die **Abklärungsperson das Abklärungsgespräch bei Ihnen am Wohn- und/oder Arbeitsort durch**. Daran können weitere Personen teilnehmen, insbesondere Ihre Hauptbezugsperson.

Was geschieht nach dem Abklärungsgespräch?

Die Abklärungsstelle berechnet, wie viele Leistungsstunden nötig sind, um Ihren behinderungsbedingten Bedarf zu decken. Sie übermittelt das Ergebnis der Bedarfsabklärung dem Kanton. Sie erhalten vom Kanton die Gelegenheit, zum Abklärungsergebnis Stellung zu nehmen.

Bei Fragen können Sie sich an die Unabhängige Abklärungsstelle IndiBe wenden:

IndiBe

Unabhängige Abklärungsstelle für den individuellen Bedarf von Menschen mit Behinderung

Postfach 231

3000 Bern 6

Telefon: 031 352 21 21

E-Mail: info@indibe.ch